

## **Projekthistorie Flächen- und Standortkonzept PG 05**

Mit der Auflistung der Projekthistorie soll ein Überblick über die verschiedenen Entwicklungsstufen und bereits getroffene Entscheidungen gegeben werden.

### ▪ **2012**

#### KT 10.05.2012

Mit dem Erwerb des ehemaligen Telekom-Areals (Gartenstraße 107) wurden die ersten Grundlagen geschaffen, die Landkreisverwaltung am Standort Ravensburg/Weingarten zu bündeln.

Mehrheitlich gefasster Beschluss des Kreistages

- 1. Der Landkreis Ravensburg nimmt das Angebot der Deutschen Telekom zum Erwerb des Flurstücks Nr. 441 mit dem Gebäude Gartenstraße 107 vom 19.04.2012 an. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag notariell zu beurkunden.*
- 2. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt über eine Kreditaufnahme. Die Voraussetzungen zur Kreditaufnahme sind über einen Nachtrag zum Haushalt 2012 zu schaffen.*

### ▪ **2014**

Es folgten 2014 die Ist- Aufnahmen aller Flächen und die Erfassung der Verbrauchsdaten als Grundlagen für ein Raum- und Funktionsprogramm. Mit externer Unterstützung der Firma if5 als externer Berater, wurden die betrieblichen Handlungsfelder umfassend beleuchtet und es wurde ein Flächenabgleich zum Bestand erarbeitet.

#### VWA 14.10.2014

Im Verwaltungsausschuss am 14.10.2014 wurde über die Ausarbeitung eines Raum- und Funktionsprogramms für die Landkreisverwaltung informiert. Ziel sei die Bündelung aller Verwaltungsliegenschaften in Ravensburg.

### ▪ **2015**

#### VWA 16.04.2015

Im Verwaltungsausschuss am 16.04.2015 wurde das Raumkonzeptes des Landratsamtes Ravensburg vorgestellt.

### ▪ **2016**

Die Ergebnisse der Untersuchung in Form eines Gutachtens von if5 wurden dem Kreistag in der Sitzung am 23.11.2016 vorgestellt.

KT 23.11.2016 (0187/2016)

Modifizierter Beschluss des Kreistags am 23.11.2016  
(einstimmig beschlossen, bei 2 Enthaltungen)

1. *Das Funktions- und Flächenprogramm zur Bündelung der Kreisverwaltung in Ravensburg und Weingarten bildet die Grundlage für die weiteren Untersuchungen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Leistungen zur Untersuchung der betrieblichen und baulichen Handlungsoptionen in eigener Zuständigkeit zu beauftragen. Hierfür wird ein Budget in Höhe von 350.000 € bereitgestellt.*
3. *In einem ersten Schritt sind Ende des 2. Quartals 2017 mit dem Kreistag die Detaillierung der Kernziele zur Entscheidung vorzulegen.*
4. *Das auszuarbeitende Raum- und Funktionsprogramm ist dem Kreistag bis zum Ende des 3. Quartals 2017 zur Entscheidung als Grundlage zur Ausarbeitung der Stufe 3 vorzulegen.*
5. *Die Variantenbetrachtung, Stufe 3, zur Bündelung der Kreisverwaltung in Ravensburg und Weingarten ist Ende des 4. Quartals 2017 zur Entscheidung vorzulegen.*

▪ **2017**

Im Jahr 2017 wurde in den Verwaltungsausschüssen am 02.03.2017 und 16.05.2017 über den Projektfortschritt informiert. Die baulichen Handlungsfelder wurden vorbereitet, terminliche Abwicklungen erarbeitet und der Bedarf und Umfang von externen Beratern ermittelt.

VWA 02.03.2017 (0013/2017)

VWA 16.05.2017 (0044/2017)

Nach einem Abgleich der Flächen auf konkret zu erwartende Entwicklungen wurde dem Kreistag am 06.07.2017 eine Festlegung des Flächenmaximums vorgelegt.

VWA 04.07.2017 (0092/2017)

Einstimmig modifizierter Beschlussentwurf

1. *Der Gesamtflächenbedarf der Landkreisverwaltung am Standort Ravensburg/Weingarten soll auf 22.100 m<sup>2</sup> festgelegt werden, zuzüglich des Flächenmehrbedarfes für Ausbildung mit rund 520 m<sup>2</sup> sowie 300 m<sup>2</sup> je Projektierung eines Bürgerbüros.*
2. *Auf dieser Grundlage ist das Projekt in der nächsten Stufe „bauliche Handlungsfelder“ fortzuführen.*

KT 06.07.2017 (0092/2017)

Modifizierter Beschluss des Kreistags am 06.07.2017  
(mehrheitlich beschlossen, bei 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme)

1. *Der Gesamtflächenbedarf der Landkreisverwaltung am Standort Ravensburg/Weingarten soll auf 22.100 m<sup>2</sup> festgelegt werden zuzüglich des Flächenmehrbedarfs für Ausbildung mit rund 520 m<sup>2</sup> sowie 300 m<sup>2</sup> je Projektierung eines Bürgerbüros.*
2. *Auf dieser Grundlage ist das Projekt in der nächsten Stufe „bauliche Handlungsfelder“ fortzuführen.*

▪ **2018**

Mit der Beauftragung, die baulichen Handlungsfelder voranzutreiben, wurde innerhalb der Landkreisverwaltung mit der Projektgruppe PG 05, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus IKP und dem Hauptamt und Mitarbeitern der Dezernate D I und D IV gebildet, die seit Januar 2018 das Flächen- und Standortkonzept bearbeiten. Ziel des Projektes Flächen- und Standortkonzept ist es, die Bündelung der Verwaltung am Standort Ravensburg / Weingarten zu untersuchen und dabei Standortbewertungen vorzunehmen.

VWA 22.02.2018 (0129/2017)

Im Verwaltungsausschuss am 22.02.2019 stellt sich die Projektgruppe PG 05 vor und informiert über die geplanten Standortuntersuchungen. Zusätzlich wird über das Interesse des Landes informiert, das Polizeipräsidium am Standort KH II eventuell auch die Staatsanwaltschaft dauerhaft dort unterzubringen. Eine Unterbringung des Polizeipräsidiums soll dem Land ermöglicht werden und das KH II könnte zum Kauf angeboten werden.

KT 17.05.2018 (0047/2018)

Die Ergebnisse der Variantenuntersuchungen, die Definition der Basisvarianten, Varianten 0a und 0b, sowie der Kriterien für die Variantenbewertung wurden in der Sitzung des Kreistages am 17.05.2018 vorgestellt.

Modifizierter Beschluss des Kreistags am 17.05.2018  
(mehrheitlich modifiziert beschlossen)

1. *Die in Anlage 1 vorgestellten Varianten sind weiter zu untersuchen (siehe Anlage 1).*
2. *Weiterhin soll eine Variante mit den 3 Standorten Kreishaus I, Kreishaus II und Sauterleutestraße 34 in Weingarten betrachtet werden.*
3. *Sollte die Weiternutzung eines vierten Gebäudes zu einem wirtschaftlich besseren Ergebnis führen, so ist dies darzustellen.*
4. *In allen Varianten soll ermittelt werden, welche Verkaufserlöse und Mieteinsparungen durch den Wegfall bisheriger Verwaltungsstandorte erzielt werden könnten.*
5. *Die „Variante 0c“ wird als Realisierungsvariante geprüft.*
6. *Den in Anlage 2 vorgestellten Kriterienkatalog für die abschließende Gesamtbewertung der Varianten anzuwenden.*

Auf Grundlage dieses Beschlusses erfolgte eine abschließende Ausarbeitung und Bewertung der 12 Realisierungsvarianten und der Basisvarianten als Vergleichsvari-

anten V0a und V0b. Vergleichsvariante 0c entspricht inhaltlich der Realisierungsvariante 11 und wurde als solche weiter untersucht.

In der Sitzung des Kreistages am 10.07.2018 wurde entschieden, dass der Masterplan für die die Schulentwicklung mit höchster Priorität erstellt werden. Mit folgendem Beschluss wurden für die Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung dennoch folgende Priorisierungen getroffen:

Beschluss Kreistag 10.07.2018...(0090/2018)

1. *Die Verwaltung wird beauftragt bis zum November 2018 einen Masterplan für die Schulsanierungen zu erarbeiten.*
2. *Um zusätzlich Personal für die Aufarbeitung des Sanierungs- und Modernisierungsstaus an den kreiseigenen Schulen einsetzen zu können, werden die Arbeiten an dem Standort- und Flächenkonzept für die Bündelung der Verwaltung an den Standorten Ravensburg und Weingarten bis auf weiteres zurückgestellt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, das Unterbringungskonzept für den stationären Bürgerservice weiter zu bearbeiten und den Gremien Umsetzungsvorschläge vorzulegen.*

Bisher abschließend konnte im KT am 15.01.2019 eine Variantenauswahl getroffen werden und zur weiteren Bearbeitung beauftragt werden.

▪ **2019**

KT 15.01.2019 (0201/2018)

Zweifach modifizierter Beschluss des Kreistags am 15.01.2019  
(mehrheitlich modifiziert beschlossen)

*Die Zentralisierung der Verwaltung am Standort Ravensburg/Weingarten wird auf der Grundlage der Varianten 1, 7, 7a und 11 weiterverfolgt. Nach der Ausarbeitung einer Ziel- und Maßnahmenplanung für diese Varianten soll das weitere Vorgehen abschließend festgelegt werden.*

*Dazu wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:*

- a) *Durchführung einer detaillierten Untersuchung der Bestandsgebäude Friedenstraße 6, Gartenstraße 107 in Ravensburg sowie die Sauterleutestraße 34 in Weingarten unter Erstellung einer mit Kosten hinterlegten Maßnahmenliste mit Priorisierung zur Konkretisierung des anstehenden Instandhaltungsstaus. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, Festlegungen für nachhaltige Baustandards, für die zu untersuchenden Varianten zu erarbeiten.*
- b) *Erstellung eines abstrakten Raum- und Funktionsprogramms*
- c) *Ausarbeitung einer Bedarfsdeckungsplanung für die vier Varianten auf der Grundlage des Raum- und Funktionsprogramms mit der Differenzierung in Bestandsgebäude und notwendigen Ergänzungen über An- und Neubauten.*
- d) *Aufstellung einer Umsetzungsstrategie zur schrittweisen Realisierung. Hierbei sollen die Bausteine stationärer Bürgerservice und die Belegung der freien Flächen in der Gartenstraße 107, Bauteil B und C vorrangig berücksichtigt werden.*